

PREISBLATT

Verteilnetz Strom und Gas

gültig ab 01.04.2025

Bezeichnung	Verrechnungssätze			
	Grundbetrag	MwSt 19% / 7%	Endbetrag mit 19% / 7% MwSt	
	€	€	€	
1. Baukostenzuschüsse - Strom				
1.1 Spezifischer Baukostenzuschuss für Netzanschlüsse an das Niederspannungsnetz bzw. Netzanschlüsse an die Niederspannungs-Sammelschiene einer Trafostation über Kabel im Eigentum des Netzbetreibers (siehe § 11 NAV und Ziffer 1 der Ergänzenden Bedingungen zur NAV)	pro kW	105,00	19,95	124,95
1.2 Spezifischer Baukostenzuschuss für Netzanschlüsse an die Niederspannungs-Sammelschiene einer Trafostation über Kabel im Eigentum des Anschlussnehmers	pro kW	156,72	29,78	186,50
1.3 Spezifischer Baukostenzuschuss für Netzanschlüsse an das Mittelspannungsnetz bzw. Netzanschlüsse an die Mittelspannungs-Sammelschiene einer Umspannanlage über Kabel im Eigentum des Netzbetreibers	pro kW	131,35	24,96	156,31
2. Netzanschlusskosten - Strom - für Standardnetzanschlüsse* (§ 9 NAV und Ziffer 2.1 der Erg. Bedingungen zur NAV)				
* für 1-2 Wohneinheiten und einer Leistung in Anlehnung an die DIN 18015-1 mit/ohne Warmwasserbereitung für Bade- und Duschzwecke				
2.1 Kabel-Netzanschluss				
2.1.1 Netzanschlusskosten - Grundbetrag bis 20 m Netzanschlusslänge**		1.460,00	277,40	1.737,40
2.1.2 bei Netzanschlusslänge** über 20 m bis max. 50 m, Zuschlag je angefangenem Meter	je Meter	66,00	12,54	78,54
2.1.3 Abschlag je angefangenem Meter für den in Eigenleistung ordnungsgemäß erstellten Kabelgraben	je Meter	32,00	6,08	38,08
2.1.4 Abschlag je angefangenem Meter Kabelgraben bei gemeinsamer Verlegung mit einem weiteren Leitungsträger (nicht energis-Netzgesellschaft mbH) z.B. Wasser, Fernwärme, Erdgas	je Meter	16,00	3,04	19,04
2.2 Freileitungs-Netzanschluss		1.460,00	277,40	1.737,40
Im Altbaubereich als Stichanschluss mit maximal einem Spannungsfeld oder als Durchgangs- ständer bzw. im <u>Siedlungsgebiet</u> unabhängig von der technischen Ausführung				
2.3 Kabelnetzanschluss im Freileitungsnetz für eine Leistung bis 3,7 kW, Wechselstromversorgung				
2.3.1 Netzanschlusskosten - Grundbetrag bis 20 m Netzanschlusslänge ab Mastfuß		2.250,00	427,50	2.677,50
2.3.2 bei Netzanschlusslänge ab Mastfuß über 20 m bis max. 50 m, Zuschlag je angefangenem Meter	je Meter	66,00	12,54	78,54
2.4 Kabelnetzanschluss im Freileitungsnetz (Kabelaufführung an neu errichtetem Mast) mit Drehstromversorgung				
2.4.1 Netzanschlusskosten - Grundbetrag bis 20 m ab Mastfuß		4.000,00	760,00	4.760,00
2.4.2 bei Netzanschlusslänge ab Mastfuß über 20 m bis max. 50 m, Zuschlag je angefangenem Meter	je Meter	66,00	12,54	78,54
2.4.3 Abschlag je angefangenem Meter für den in Eigenleistung ordnungsgemäß erstellten Kabelgraben	je Meter	32,00	6,08	38,08
2.4.4 Abschlag je angefangenem Meter Kabelgraben bei gemeinsamer Verlegung mit einem weiteren Leitungsträger (nicht energis-Netzgesellschaft mbH) z.B. Wasser, Fernwärme, Erdgas	je Meter	16,00	3,04	19,04
2.5 Netzanschlüsse, die nach Art, Dimension oder Länge von typischen Netzanschlüssen abweichen (individuelle Netzanschlüsse), werden abweichend von den Abschnitten 2.1, 2.2, 2.3 und 2.4 nach gesondert ermittelten Kosten kalkuliert.		-----	-----	-----
** Entfernung zwischen Straßenmitte und Hausanschlusswand entlang der Kabeltrasse				

PREISBLATT

Verteilnetz Strom und Gas

gültig ab 01.04.2025

Bezeichnung	Verrechnungssätze		
	Grundbetrag	MwSt 19% / 7%	Endbetrag mit 19% / 7% MwSt
	€	€	€
3. Veränderung von Strom-Netzanschlüssen			
3.1 Veränderung/Verstärkung eines Netzanschlusses im Niederspannungsfreileitungsnetz			
- Kostenanteil bei Veränderung des Netzanschlusses wegen baulicher Änderung (ohne Verstärkung!)	850,00	161,50	1.011,50
- Kostenanteil bei provisorischer Sicherung des Netzanschlusses wegen baulicher Änderung (ohne Abdichtung)	300,00	57,00	357,00
- Kostenanteil bei nachträglicher Abdichtung des Dachständers wegen baulicher Änderung	350,00	66,50	416,50
- Kostenanteil bei Verstärkung des Netzanschlusses (Verstärkung Netzanschlussleitung und Hausanschlusskasten)	680,00	129,20	809,20
- Kostenanteil beim Zusammentreffen von Veränderung des Netzanschlusses wegen baulicher Änderung und Verstärkung	1.080,00	205,20	1.285,20
3.2 Erhöhung der Absicherung (ohne Veränderung der Netzanschlussleitung/des Hausanschlusskastens)	80,00	15,20	95,20
3.3 Austausch des Hausanschlusskastens ohne Verstärkung der Netzanschlussleitung (Kabel- oder Freileitungsnetz)	173,00	32,87	205,87
3.4 Bei davon abweichenden Veränderungen des Netzanschlusses werden die gesondert ermittelten Kosten berechnet.	-----	-----	-----
3.5 Anpassungen des Netzanschlusses bei Umstellung von 4- auf 5-adrige Hauptleitung (Umbau des Hausanschlusskastens)	87,00	16,53	103,53
3.6 Demontage eines Spannungsfeldes bei Baumaßnahmen einschl. Wiederherstellung (bei Unzumutbarkeit für den Kunden kommt laut § 12, Abs. 3, NAV, die Pauschale nicht zur Anwendung)	1.516,00	288,04	1.804,04
4. Herstellung eines Baustrom-/kurzz. Netzanschlusses im Niederspannungsnetz (befristet auf 1 Jahr)			
4.1 Anschluss an das Freileitungsverteilnetz oder im Kabelgebiet in Verbindung mit einem neuen Netzanschluss (bis max. 30 kW) inkl. Inbetriebsetzung	300,00	57,00	357,00
4.2 Bei temporären Anschlüssen an das Kabelverteilnetz werden die gesondert ermittelten Kosten berechnet	-----	-----	-----
5. Pauschalbetrag für die Inbetriebnahme bei			
5.1 Strom			
- Elektroanlagen am Niederspannungsnetz	80,00	15,20	95,20
- Mehrere Elektroanlagen am Niederspannungsnetz bei einer Anfahrt, Kosten je Anlage	50,00	9,50	59,50
- Elektroanlagen am Niederspannungsnetz ≥ 30 kW	160,00	30,40	190,40
- Elektroanlagen am Mittelspannungsnetz	240,00	45,60	285,60
5.2 Gas (gilt nicht für Erstinbetriebsetzung)	80,00	15,20	95,20
5.3 Pauschalbetrag für vergebliche Anfahrt	80,00	15,20	95,20
6. Pauschale für Störungsbeseitigungen an Kundenanlagen			
6.1 Störungsbeseitigung (z.B. an Nachtspeicherheizungen, Sicherungen usw.) innerhalb der regulären Arbeitszeit	80,00	15,20	95,20
6.2 Störungsbeseitigung (z.B. an Nachtspeicherheizungen, Sicherungen usw.) außerhalb der regulären Arbeitszeit	160,00	30,40	190,40
7. Zahlungsverzug (keine MwSt-Berechnung) aktuell keine Regelung			

PREISBLATT
Verteilnetz Strom und Gas

gültig ab 01.04.2025

Bezeichnung	Verrechnungssätze		
	Grundbetrag	MwSt 19% / 7%	Endbetrag mit 19% / 7% MwSt
	€	€	€
8. Pauschalen für Unterbrechung der Anschlussnutzung, Aufhebung der Unterbrechung			
8.1 Strom			
- Unterbrechung der Anschlussnutzung durch Sperrkassierer	80,72	----	80,72
- Unterbrechung der Anschlussnutzung bei Leerständen	80,72	----	80,72
- Vergebliche Anfahrt	66,80	----	66,80
- Unterbrechung bei Wandlermessung	170,00	----	170,00
- Aufhebung einer Unterbrechung innerhalb der regulären Arbeitszeit	80,72	15,34	96,06
- Aufhebung einer Unterbrechung außerhalb der regulären Arbeitszeit	201,80	38,34	240,14
8.2 Gas			
- Unterbrechung der Anschlussnutzung durch Netzbezirk (Sperrung)	166,72	----	166,72
- Geplante, vorübergehende Unterbrechung der Anschlussnutzung oder endgültige Unterbrechung und Verwahrung der Inneninstallation	133,00	25,27	158,27
- Endgültige Unterbrechung der Anschlussnutzung und Demontage der Hauseinführungskombination auf Wunsch des Anschlußnehmers	330,00	62,70	392,70
- Vergebliche Anfahrt	66,80	----	66,80
- Aufhebung einer geplanten Unterbrechung oder Sperrung (Dauer unter einem Jahr) während der Arbeitszeit	166,72	31,68	198,40
9. Pauschale für Abtrennen oder Wiederanschluss einer Dachständereinführung			
- innerhalb der regulären Arbeitszeit bei Unterbrechung	273,59		273,59
- Aufhebung der Unterbrechung innerhalb der regulären Arbeitszeit	273,59	51,98	325,57
- außerhalb der regulären Arbeitszeit erfolgt die Verrechnung nach Aufwand			
- Einsatz eines Ruthmann-Steigers bei Unterbrechung - 1 Std. -	35,00		35,00
- Aufhebung der Unterbrechung mit Einsatz Ruthmann-Steiger - 1 Std. -	35,00	6,65	41,65
10. Pauschalbetrag für Plombenerneuerung	80,00	15,20	95,20
11. Pauschalbetrag für Schaustelleranschluss			
- Zweileiteranschluss	75,00	14,25	89,25
- Vierleiteranschluss	165,00	31,35	196,35
bei Mehraufwendungen zusätzlich:			
- Einzelanschluss an Arbeitstagen	21,00	3,99	24,99
- Einzelanschluss an sonstigen Tagen	37,00	7,03	44,03
12. Gebühren für die Befundprüfung von Messeinrichtungen			
12.1 Messgeräte für Strom			
Wechselstromzähler (einfach)	112,80	21,43	134,23
Drehstromzähler (einfach)	120,40	22,88	143,28
Drehstromzähler-Zweitarif	148,80	28,27	177,07
Drehstromzähler (einfach) für Wandlermessung	205,60	39,06	244,66
ehz Bezug	270,80	51,45	322,25
ehz Liefer	261,40	49,67	311,07
eHz Liefer mit Rücklaufsperr	270,80	51,45	322,25
eHz mit zwei Energierichtungen	289,80	55,06	344,86
eHz Zweitarif	299,20	56,85	356,05
EDL 21/40 Bezug	336,80	63,99	400,79
EDL 21/40 Liefer	280,20	53,24	333,44
EDL 21/40 mit Rücklaufsperr	289,60	55,02	344,62
EDL 21/40 mit zwei Energierichtungen	355,80	67,60	423,40
12.2 Messgeräte für Gas			
Volumengaszähler bis zu einem max. Durchfluss von 10 m³/h incl. Ausstellung Prüfschein	128,90	24,49	153,39
12.3 Ausstellen eines Befundprüfscheines für Messgeräte nach Pos. 12.1	11,50	2,19	13,69
12.4 Anfahrt	80,00	15,20	95,20

PREISBLATT
Verteilnetz Strom und Gas

gültig ab 01.04.2025

Bezeichnung	Verrechnungssätze		
	Grundbetrag	MwSt 19% / 7%	Endbetrag mit 19% / 7% MwSt
	€	€	€
14. Netzanchlusskosten - Gas - (§ 9 NDAV und Ziffer 1 der Erg. Bedingungen zur NDAV)			
14.1. Erstellung von Netzan schlüssen			
14.1.1 Netzan schlusskosten - Grundbetrag und einer Anschlusslänge* von bis zu 20 m	2.800,00	532,00	3.332,00
14.1.2 bei einer Netzan schlusslänge* über 20 m bis max. 50 m je angefangenem Meter	je Meter 66,00	12,54	78,54
14.1.3 Abschlag je angefangenem Meter für den in Eigenleistung ordnungsgemäß erstellten Rohrgraben	je Meter 32,00	6,08	38,08
14.1.4 Abschlag je angefangenem Meter Kabel-/Rohrgraben bei gemeinsamer Verlegung mit einem weiteren Leitungsträger (<u>nicht energis-Netzgesellschaft mbH</u>) z.B. Strom, Wasser	je Meter 16,00	3,04	19,04
14.2 Bei Netzan schlüssen, die nach Art, Dimension oder Länge von typischen Netzan schlüssen abweichen, treten an die Stelle der im Abschnitt 14.1 genannten Beträge die gesondert ermittelten Kosten.	-----	-----	-----
* Entfernung zwischen Straßenmitte und Hausanschlusswand entlang der Rohrtrasse			
15. Veränderung von Gas-Netzan schlüssen			
Bei Veränderung des Netzan schlusses werden die gesondert ermittelten Kosten berechnet.	-----	-----	-----
16. Mehrsparten-Hauseinführung (MSHE) und Aufteilung auf die einzelnen Sparten			
16.1 Aufteilung auf die 4 Sparten Wasser/Erdgas/Strom/Kommunikation bei Wandeinbau			
Anteil Wasser (25%)	125,00	23,75	148,75
Anteil Erdgas (25%)	125,00	23,75	148,75
Anteil Strom (25%)	125,00	23,75	148,75
Anteil Kommunikation (25%)	125,00	23,75	148,75
16.2 Aufteilung auf die 4 Sparten Wasser/Erdgas/Strom/Kommunikation bei Bodeneinbau			
Anteil Wasser (25%)	200,00	38,00	238,00
Anteil Erdgas (25%)	200,00	38,00	238,00
Anteil Strom (25%)	200,00	38,00	238,00
Anteil Kommunikation (25%)	200,00	38,00	238,00
16.3 Verlängerungssysteme			
- Biegesteifes Mantelrohr	je Meter 25,00	4,75	29,75
- Verbindungsmuffe	Stück 30,00	5,70	35,70
Erläuterung: Die MSHE wird auf Kundenanfrage von energis-Netzgesellschaft mbH in den Netzen eingesetzt, in denen die energis-Netzgesellschaft mbH mindestens eine Energieart erdverlegt (z.B. Strom oder Erdgas). Ansonsten kommt die MSHE nicht zum Einsatz. Dem Anschlussnehmer werden die o.g. anteiligen Materialkosten der MSHE zusätzlich zu den Netzan schlusskosten in Rechnung gestellt, die nicht ausschließlich durch die energis-Netzgesellschaft mbH im Zuge Anschlussherstellung genutzt werden.			
* Entfernung zwischen Straßenmitte und Hausanschlusswand entlang der Rohrtrasse			